



Regierungsratsbeschluss vom 31. Mai 2016

Interpellation Nr. 70 Eric Weber betreffend 450 Wahlhelfer für Eric Weber, ist das erlaubt?; schriftliche Beantwortung

P165243

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt verweist in seiner Antwort auf die Interpellation Weber betreffend „450 Wahlhelfer für Eric Weber, ist das erlaubt?“ auf das 14. Kapitel des Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 (StGB), wo die sog. Vergehen gegen den Volkswillen geregelt werden (Art. 279 - 283 StGB). Was die Rechte und Pflichten von Regierungsräten betrifft, verweist er auf das Gesetz betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt vom 22. April 1976 (Organisationsgesetz, OG).

